

20301

Anlage 1
(zu § 8 Abs. 3)

Rahmenausbildungsplan:

- | | |
|---|--|
| <p>1 Ausbildungsabschnitt I
 – Untere Forstbehörde (Forsteinrichtung) – Dauer
 5 Monate</p> <p>1.1 Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare
 haben sich in einer Unteren Forstbehörde mit
 dem Verfahren der Standortkartierung, der Forst-
 einrichtung und der betriebswirtschaftlichen
 Durchleuchtung vertraut zu machen. Sie sollen
 nach Einarbeitung an einem geeigneten Beispiel
 aus dem Forstbetrieb nachweisen, daß sie einen
 Forstbetrieb selbständig erfassen, die Ergebnisse
 auswerten und einen Erläuterungsbericht zum
 Gesamtbetrieb erstellen können.</p> <p>1.2 Ausbildungsinhalte</p> <p>1.21 Standortkartierung</p> <p>1.22 Forsteinrichtung</p> <p>1.23 betriebswirtschaftliche Durchleuchtung eines
 Forstbetriebes</p> <p>1.24 Aufgaben der LÖBF/LaFAO</p> <p>1.25 Grundlagen forstlicher Bewertungs- und Steuer-
 fragen</p> <p>2 Ausbildungsabschnitt II
 – Untere Forstbehörde – Dauer 19 Monate</p> <p>2.1 Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare
 sind mit allen bei einer Unteren Forstbehörde an-
 fallenden Aufgaben, einschließlich der Betreuung
 von Privat-, Gemeinde- und Körperschaftswald,
 vertraut zu machen. Die Forstreferendarinnen
 und Forstreferendare haben auch Aufgaben von
 verschiedenen Behörden, Einrichtungen und
 sonstigen Institutionen im Rahmen von Ausbil-
 dungsstationen kennenzulernen. Die Inhalte der
 Ausbildung werden ergänzt durch eine zweimo-
 natige Reisezeit nach einem von der Ausbildungs-
 behörde zu genehmigenden Reiseplan.</p> | <p>2.2 Ausbildungsinhalte</p> <p>2.21 Einführung in die Forstamtsverhältnisse</p> <p>2.22 Forstbetrieb</p> <p>2.221 biologische Produktion</p> <p>2.222 Nutzung und Holzverkauf</p> <p>2.223 Wegebau</p> <p>2.224 Waldarbeit, Arbeitsrecht und Unfallverhütung</p> <p>2.225 Maschinen und Geräte</p> <p>2.226 Gebäude und Grundstücke</p> <p>2.227 Jagd und Fischerei</p> <p>2.228 Landschaftspflege und Naturschutz, Erholung</p> <p>2.229 Betriebswirtschaft
 betriebswirtschaftliche Jahresrechnung
 betriebswirtschaftliche Überprüfung von Einzel-
 problemen
 Steuern Bewertungen</p> <p>2.23 Verwaltung</p> <p>2.231 allgemeine Verwaltungsorganisation</p> <p>2.232 Verwaltungs- und Personalangaben</p> <p>2.233 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen</p> <p>2.234 Grundlagen der Personalführung</p> <p>2.24 Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben</p> <p>2.25 Betreuung von Privat- und Kommunalwald</p> <p>2.26 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>2.27 Ausbildungsstationen</p> <p>2.271 Aufgaben der Höheren Forstbehörden und weite-
 rer Fachbehörden und Institutionen (Pflicht-
 stationen)</p> <p>2.272 Hospitationen bei verschiedenen Behörden, Ein-
 richtungen und sonstigen Institutionen (Wahl-
 stationen)</p> <p>2.28 Reisezeit</p> <p>2.3 Große Forstliche Staatsprüfung</p> |
|---|--|